Zivilschutz und Schweizerisches Rotes Kreuz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **23 (1976)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-366288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3. Informations- und Verkaufsmesse für öffentliche Betriebe

Gemeinde 76

Bern, 31. 8. bis 3. 9. 1976

Im Rahmen der instruktiven Messe, an der sich das Bundesamt für Zivilschutz mit einer Sonderschau «Zivilschutz und Gesamtverteidigung» beteiligt, wurde der Mittwoch, 1. September, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gemeindeverband zum «Tag des Zivilschutzes» erklärt.
Bei freiem Eintritt und Mittagessen wurde folgendes Programm vorbereitet:
Ort: Zivilschutzzentrum Allmend unter dem Eisstadion
1015 Begrüssung
1020 «Zivilschutzkonzeption 1971 – Probleme für die Gemeinde» Referat von Vizedirektor Fritz Glaus, Bundesamt für Zivilschutz.
1100 Generalversammlung Schweizerischer Gemeindeverband.
1140 «Gemeinde und Kulturgüterschutz». Referat von Paul Feser, Wissenschaftlicher Adjunkt des Amtes für kulturelle Angelegenheiten, Sektion Kunst und Denkmalpflege/Kulturgüterschutz im Eidgenössischen Departement des Innern.
1230 Besichtigung des Zivilschutzzentrums
1315 Apéro und gemeinsames Mittagessen.
1500 Besammlung vor dem Casino Bern zur Besichtigung der Kulturgüterschutzeinrichtungen der Universitäts- und Stadtbibliothek für Angemeldete.
1530 Abfahrt der Cars zur Besichtigung von Zivilschutzeinrichtungen der Stadt Thun mit den durch die Schulen bemalten Wänden in den öffentlichen Schutzräumen für Angemeldete.
Rückkehr nach Bern vor 1800.
Unkostenbeitrag an Carfahrt Fr. 10.
(Siehe Seiten 184/185.)

Eine Einladung geht Anfang August durch den Schweizerischen Gemeindeverband an alle seine Mitglieder. Interessenten aus den Reihen des SBZ wenden sich für das Détailprogramm direkt an das Zentralsekretariat in Bern.

Zivilschutz und Schweizerisches Rotes Kreuz

Am 12./13. Mai führte das Schweizerische Rote Kreuz unter der Leitung seines Präsidenten, Prof. Dr. Hans Haug, seine 91. ordentliche Delegiertenversammlung durch. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz war durch das Zentralvorstandsmitglied und Präsidenten der CRI, Roger Parisod, Lausanne, vertreten. Zwischen dem SRK und dem Zivilschutz, dem SBZ wie dem Bundesamt, herrschten von Anfang an gute und der Sache dienende Beziehungen, um im Aufbau eines glaubwürdigen Zivilschutzes rationell zusammenzuarbeiten und Leerläufe zu vermeiden.
Dazu kann aus dem Jahresbericht 1975 des SRK folgendes entnommen werden:

Die mit dem Bundesamt für Zivilschutz in den Jahren 1972 bis 1974 abgeschlossenen Vereinbarungen und Nachträge dazu stehen nun alle in Kraft und werden angewandt. Sie beziehen sich ausschliesslich auf das Kurswesen, d. h. auf den Kurs «Krankenpflege zu Hause», auf die Ausbildung der Kurslehrerinnen und auf die Ausbildung von Rotkreuzspitalhelferinnen.

Zur Vereinbarung vom 22. Dezember 1972 zwischen Bundesamt für Zivilschutz/Schweizerischem Roten Kreuz/Schweizerischem Samariterbund betreffend Ausbildung in Krankenpflege zu Hause kam am 13. November 1974 ein Nachtrag zustande, der die Förderung der Kurse «Krankenpflege zu Hause» auf der Grundlage eines einheitlichen Ausbildungsprogramms für den Zivilschutz, das Schweizerische Rote Kreuz und den Schweizerischen Samariterbund bezweckt. An die von den Rotkreuzsektionen und den Samaritervereinen durchgeführten und vorschriftsgemäss gemeldeten Kurse «Krankenpflege zu Hause» leistet der Bund seit 1975 Beiträge. Für 1975 wurden diese pro Kurs auf Fr. 100.– festgelegt, was bei 693 subventionierten Kursen einen Totalbetrag von Fr. 69 300.– ergibt.
Am 13. November 1974 wurde noch eine weitere Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Schweizerischen Roten Kreuz betreffend die Vorbereitung von Instruktionspersonal für nichtberufliche Krankenpflege im Zivilschutz getroffen, deren wichtigste Neuerungen sind:

- Das Bundesamt für Zivilschutz überträgt die Vorbereitung des Instruktionspersonals (= Lehrerinnenkurse SRK) für den Grundkurs 2 des Zivilschutzes (= SRK «Krankenpflege zu Hause») dem Schweizerischen Roten Kreuz.
- Zur Instruktion in den Grundkursen 2 und 3 (= Kurs SRK «Krankenpflege zu Hause» und Kurs Zivilschutz «Krankenpflege in geschützten Anlagen») darf ab 1. Januar 1976 nur Berufskrankenpflegepersonal nach Bestehen des Lehrerinnenkurses SRK und des Kantonsinstruktorenkurses Zivilschutz eingesetzt werden.
- Auswahl der Kurslehrerinnen für Ausbildung (Kantonsinstruktorenkurs «Krankenpflege in geschützten Anlagen») und Einsatz in Zivilschutzkursen sind Sache des Zivilschutzes.
- Die Mitarbeit in der Instruktion ist von der Übernahme der Schutzdienstpflicht im Zivilschutz unabhängig.
- An die Kosten der Lehrerinnenkurse SRK «Krankenpflege zu Hause» leistet das Bundesamt für Zivilschutz dem Schweizerischen Roten Kreuz einen Beitrag.

Dieser Beitrag belief sich für 1975 auf Fr. 12 500.– (fünf Lehrerinnenkurse zu Fr. 2500.–).